

Gemeindeversammlung vom 9. September 2020

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE STADEL VOM MITTWOCH, 9. September 2020

Vorsitz: Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Manuel Frei, Gemeindeschreiber

Anwesend 82 Stimmberechtigte
11 Gäste

Ort / Zeit: Gemeindsaal Neuwis-Huus, Hinterdorfstrasse 55, 8174 Stadel, 20:00 Uhr,
zusammen mit der Primarschulgemeinde Stadel

Traktanden

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Antrag auf Projekt- und Kreditgenehmigung für den Ersatzbau Stadler Turm
3. Antrag auf Projekt- und Kreditgenehmigung des Umbaus der Gemeindeverwaltung
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Als Stimmzähler werden ohne Gegenvorschlag mit offensichtlichem Mehr gewählt:

- Walter Köng, Im Birchi 34, 8175 Windlach
- Roy Wurster, Hinterdorfstrasse 26, 8174 Stadel

Sie stellen 82 Stimmberechtigte fest, deren Stimmrecht auf Anfrage des Vorsitzenden nicht angezweifelt wird.

Zu Beginn der Versammlung begrüsst Gemeindepräsident Dieter Schaltegger die Anwesenden und dankt ihnen für das Interesse an der Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Dieter Schaltegger stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig publiziert worden ist (6. August 2020 im «Zürcher Unterländer»). Der Beleuchtende Bericht (Weisung) ist innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die in der Abonnenten-Liste eingetragenen Stimmberechtigten versandt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet worden. Gleichzeitig hat man sämtliche Unterlagen der zu behandelnden Geschäfte auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Dieter Schaltegger möchte von der Versammlung wissen, ob sich ausser den Gästen sowie dem Gemeindeschreiber noch weitere Personen ohne Stimmrecht im Saal aufhalten, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person angezweifelt wird, was nicht der Fall ist.

Auch gegen die Einladung und die Traktanden sowie deren Reihenfolge werden keine Einwände oder Änderungsvorschläge angebracht.

Die einzelnen Geschäfte werden von den zuständigen Ressortvorständen ausführlich präsentiert. Die entsprechende Präsentation findet sich im Anhang zum Protokoll.

Der Gemeindepräsident erläutert die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für die Stimmberechtigten ausführlich.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde

Die Jahresrechnung 2019 und die drei Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Stadel sind von der Finanzverwaltung rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise erstellt und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. März 2020 verabschiedet worden.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	9'100'673.73
	Ertrag	CHF	<u>8'274'242.56</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	826'431.17
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	833'242.28
	Einnahmen	CHF	<u>275'587.45</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	557'654.83
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	28'838.93
	Einnahmen	CHF	<u>270'245.08</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	-241'406.15
Entnahme aus dem Bilanzüberschuss:		CHF	826'431.17
Bilanzüberschuss per 31.12.2019		CHF	11'092'409.96

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss RPK-Mitglied Marco Kneubühler keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen. Die RPK empfiehlt die Rechnung zur Abnahme. Auch die finanztechnische Prüfung der Rechnung durch die Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttisellen, gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Diskussion:

Es folgen auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Anträge:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde inklusive der drei Sonderrechnungen zu genehmigen und der Entnahme von total CHF 826'431.17 aus dem Bilanzüberschuss zuzustimmen.

Abstimmung:

Ohne Gegenstimme, mit offensichtlicher Mehrheit, wird die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde inklusive der drei Sonderrechnungen genehmigt und der Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital gemäss Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

2. **Antrag auf Projekt- und Kreditgenehmigung für den Ersatzbau Stadler Turm**

Der Turm auf dem Stadlerberg ist bereits mehr als 55 Jahre alt. Im Normalfall haben Holztürme, welche der Witterung ausgesetzt sind, eine Lebenserwartung von 40-50 Jahren.

Anfangs 2019 wurde bei einer periodischen Kontrolle festgestellt, dass verschiedene Holzübergänge morsch sind und saniert werden müssen. Die Kosten für diese Sanierung hätten ca. CHF 30'000.00 betragen und die Lebensdauer des Turms um ca. 3 Jahre verlängert. Zusätzlich fallen jedes Jahr Kosten für die Wartung durch den Ersatz von Treppentritten, Geländer und Bodendielen an.

Da das Ende der Lebensdauer des Turms in die Nähe rückt, hat sich der Gemeinderat Anfangs 2019 mit einem Ersatzneubau des Turms auseinandergesetzt und an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 die Stimmberechtigten konsultativ zur Meinung eines Ersatzneubaus befragt. Die positive Haltung der Bevölkerung hat den Gemeinderat dazu bewogen, an der Sitzung vom 19. November 2019 die Umsetzung des Ersatzneubaues weiter zu verfolgen und eine Projektgruppe Turmbau ins Leben gerufen.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten einem Projektierungskredit von CHF 70'000.00 zugestimmt, worauf die Projektgruppe einen Projektwettbewerb mit drei Holz-Ingenieur-Büros mit entsprechender Erfahrung im Turmbau durchgeführt hat.

Zwei Projekte wurden eingegeben, das Projekt Hexagon von Timbatec, Zürich, sowie das Projekt Lilienturm von Krattiger Engineering, Happerswil, in Zusammenarbeit mit Graf Biscioni Architekten, Winterthur.

Aufgrund des Fokus auf einer Holzbauweise, sowie der Ästhetik des Turmes, wurde das Projekt Lilienturm von Krattiger Engineering durch die Projektgruppe als Sieger bestimmt und dem Gemeinderat zur Bestätigung vorgelegt.

An der Gemeinderatssitzung vom 19. April 2020 wurde das Projekt Lilienturm durch den Gemeinderat provisorisch genehmigt unter der Voraussetzung, dass eine Detailkostenschätzung innerhalb der Bandbreite der Grobkostenschätzung bleibt.

Die Grobkostenschätzung für das Projekt Lilienturm lag bei CHF 625'000.00 +/-20%.

Die Detailkostenschätzung lag darauf bei CHF 650'000.00 +/-5%. In den Kostenschätzungen nicht enthalten sind der Abbruch des bestehenden Turmes sowie die Bewilligungsgebühren, wofür weitere CHF 40'000.00 geschätzt sind.

Dies führt zu erwarteten Gesamtinvestitionen von CHF 690'000.00, welche durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

An der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 hat der Gemeinderat das Projekt Lilienturm zu Händen Bewilligung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und einen Objektkredit von CHF 690'000.00 für das Projekt beantragt.

Die Vorlage

Das Projekt Lilienturm ist ein markanter Turm mit zeitgemässer Architektur. Der Gemeinderat und die Projektgruppe sind überzeugt, dass ein speziellerer Turm auch mehr Aufmerksamkeit bewirkt, und voraussichtlich auch zu mehr Sponsoring Beiträgen durch Private und Firmen führen wird.

Für den Bau des Turmes wird lokales Holz aus Fichten und Lärchen benutzt – dies, um ein Zeichen für die Vielfalt des einheimischen Werkstoffes Holz zu setzen. Es war der Projektgruppe auch ein Anliegen, so viel Fichtenholz wie möglich verbauen zu können, ohne dass die Lebensdauer des Turms darunter leiden würde. Dazu war es nötig, die Architektur des Turms auf diese Umstände zu optimieren, damit so wenig Regenwasser wie möglich die Tragstruktur erreichen und diese dann auch rasch wieder austrocknen kann.

Dies ist ein Grund für die markante Form, welche gleichzeitig an das Stadler Dorfwappen mit der Lilie angepasst wurde und zum Lilienturm wurde.

Die Lebensdauer für den Turm ist auf 40-50 Jahre ausgelegt.

Kostenvoranschlag

Vorarbeiten

Holzbauplanung, Kran, Hebebühne, Bauplatzinstallation CHF 90'000.00

Holztragwerk

Brettschichtholz-Tragkonstruktion, Podeste Montage CHF 69'000.00

Treppenkonstruktion Holzbau

Tragwerk, Tritte, Zwischenpodeste CHF 138'000.00

Verbindungs- und Befestigungsteile in Stahl

Podesttreppen mit Wangen (Stahl)
Stahlteile zu Holztragwerk
Geländer (Stahlrohr) CHF 118'500.00

Holzfassade / Podestrost

Stülp Schalung, Holzrost CHF 91'000.00

Fundament

Micropfähle (16 Stk.) CHF 29'000.00
Einzelfundamente (9 Stk.) CHF 6'000.00

Vorarbeiten / Planung / Statik / Bauleitung

Architektur- und Ingenieurarbeiten
Abklärungen (Brandschutz, Baubewilligung usw.) CHF 46'500.00

Nebendarbeiten

Blitzschutz, Abdichtung, Fallrohr CHF 14'500.00

Total exkl. MwSt.

CHF 602'500.00

MwSt. 7.7%

CHF 46'392.50

Total inkl. MwSt.

CHF 648'892.50

Kostenvoranschlag Turm +/-5% (inkl. MwSt.)

CHF 650'000.00

Abbrucharbeiten Turm / Bewilligungsgebühren

CHF 40'000.00

TOTAL Projektkosten

CHF 690'000.00

Zuständigkeit

Für das Investitionsvolumen von CHF 690'000.00 ist gemäss der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung der Gemeinde Stadel zuständig. Die Vorlage ist angenommen, wenn die Mehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmbürger dem Antrag die Zustimmung erteilt.

Ersatzneubau und Sponsoring

Die Projektgruppe hat sich bereits vertieft mit dem Thema Sponsoring für den Ersatzneubau auseinandergesetzt und sich ein Ziel von mindestens CHF 300'000.00 für Sponsoring Beiträge gesetzt. Dies, um das Investitionsvolumen und die entsprechenden jährlichen Kosten durch die Abschreibungen zu Handen der Gemeindekasse so weit wie möglich zu vermindern.

Stand Anfangs August wurden bereits Spendenzusagen in der Höhe von CHF 110'000.00 getätigt, vornehmlich durch private Sponsoren mit dem «Kauf» eines Treppentritts, aber auch institutionelle Interessenten haben bereits eine Spendenzusage gemacht. Ab September werden die Projektgruppe und der Gemeinderat aktiv auf Firmen und Verbände für Sponsoring Beiträgen zugehen und sind überzeugt, das Ziel von mindestens CHF 300'000.00 zu erreichen.

Der Ersatzneubau wird im folgenden Zeitplan realisiert:

<i>Zeitraumen</i>	<i>Arbeiten</i>
Sept-Dez 2020	Bewilligungsverfahren Kanton
Winter 2020/21	Bereitstellen Holz für den Bau des Turms zur schonenden Trocknung
Winter 2020/21	Ausschreibung und Vergabe der Arbeitspakete
Ca. Oktober 2021	Abbruch bestehender Turm
Nov-Dez 2021	Bau Lilienturm
Frühjahr 2022	Einweihungsfestivitäten Lilienturm

Finanzielle Folgekosten

Durch das Investitionsvolumen der Gemeinde von ca. CHF 700'000.00 mit einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren würde die Gemeinderechnung über 25 Jahre mit jährlich CHF 28'000.00 belastet.

Aufgrund der erwarteten Sponsoring Beiträge von mindestens CHF 300'000.00 erwartet der Gemeinderat, dass die Nettoinvestition durch die Gemeinde bei der Abrechnung ca. CHF 400'000.00 betragen wird, was zu jährlichen Belastungen zu Handen der Gemeinderechnung über 25 Jahre von CHF 16'000.00 führen würde.

In den ersten ca. 10 Jahren nach dem Neubau, würden sich die jährlichen Unterhaltskosten von mehreren Tausend CHF pro Jahr gegen Null bewegen und sich nachher wieder auf ein ähnliches Niveau wie heute begeben.

Die Investitionskosten können voraussichtlich ohne Fremdkapital finanziert werden. Bei einer allfälligen Aufnahme von Fremdkapital, ist mit einem Zinssatz von rund 0.25% zu rechnen.

Das Projekt wird zusätzlich von den Architekten respektive Ingenieuren vorgestellt.

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss RPK-Mitglied Marco Kneubühler keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen. Die RPK empfiehlt die Annahme des Antrages.

Diskussion:

Walter König:

Möchte der Projektgruppe unter Leitung von Rico Barandun und den Architekten sein Lob aussprechen. Er sei hell begeistert vom Projekt und der bisherigen Umsetzung.

Es folgen auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Anträge:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend, dem Antrag zuzustimmen und einen Objektkredit von CHF 690'000 zu genehmigen.

Abstimmung:

Ohne Gegenstimme, mit offensichtlicher Mehrheit, wird dem Antrag zugestimmt.

3. **Antrag auf Projekt- und Kreditgenehmigung des Umbaus der Gemeindeverwaltung**

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung genügen den heutigen Anforderungen mehrheitlich nicht mehr, auch die Attraktivität als Arbeitgeber mit den doch sehr in die Jahre gekommenen Arbeitsplätzen leidet darunter. Insbesondere im Schalterbereich sind aktuell fünf Arbeitsplätze angeordnet, welche ein konzentriertes Arbeiten kaum zulassen und die Mitarbeitenden sich gegenseitig stören und ablenken. Der Lärmpegel ist während den Öffnungszeiten mit Telefon- und Schalterdienst erheblich, überdies besteht seit geraumer Zeit ein Platzmangel für Akten, welche teilweise in andere Büros ausgelagert werden mussten. Weiter besteht für die sensiblen Bereiche des Sozial- und Steueramtes kaum die Möglichkeit, unter Einhaltung der Privatsphäre Besprechungen abzuhalten. Im bestehenden Besprechungszimmer befindet sich das Vorarchiv der Gemeinde, wodurch das Platzangebot für Besprechungen beschränkt ist und insbesondere im Bereich des Sozialamtes zu unangenehmen Situationen für Kundinnen und Kunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt.

Die veraltete Infrastruktur verlangte zudem bereits seit längerem eine Sanierung. Mit dem Auszug der Post aus den bisherigen Posträumlichkeiten im Jahr 2017 erhielt man nun eine Raumreserve, welche optimal zur Erweiterung herangezogen werden kann. Es ist eine neue Raumaufteilung realisierbar, bei welcher die Finanz- und Steuerabteilung ausgegliedert werden kann. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Sozialabteilung in ein Einzelbüro zu verschieben sowie das Grossraumbüro zu erweitern. Dennoch können weiterhin alle Abteilungen im Erdgeschoss und damit auf einer Ebene bleiben.

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung, wurde Anfang des Jahres 2020 ein Projektierungsauftrag an fünf regionalen Architekturbüros versandt, wovon vier eine entsprechende Studie eingereicht haben. Der Auftrag für die Projektausarbeitung wurde anschliessend durch die Projektgruppe an die zfp Architektur AG, Bülach, vergeben. Das Gesamtkonzept der zfp Architektur AG hat am meisten überzeugt. Dies u.a. durch die moderne, offene Gestaltung, die Funktionalität und die Erfahrungen welche das Architekturbüro im Bereich Um-/Erweiterungsbau von Gemeindeverwaltungen mitbringt. Das Verwaltungsteam wurde bei der Detailplanung miteinbezogen. So konnte sichergestellt werden, dass die Änderungen im Arbeitsalltag funktionieren bzw. heute bestehende Nachteile korrigiert werden.

Das Ziel des Projektes ist unter Berücksichtigung der bestehenden Struktur und Miteinbezug der leerstehenden Fläche der Poststelle, eine zeitgemässe Gemeindeverwaltung zu erstellen. Dies wird durch sanfte Eingriffe in die Gebäudehülle und einem neuen Innenausbau erreicht. Das im 2014 renovierte Büro des Gemeindeschreibers wird belassen und von dem Architekturbüro in das neue Konzept integriert.

Moderne und transparente Elemente gestalten den Eingangsbereich ansprechender und kundenfreundlicher. Die bestehende Holzeingangstür wird durch eine Glasschiebetür ersetzt, welche den Innenraum mit Tageslicht erhellt. Bei der Grundrissgestaltung der Gemeindeverwaltung wurde die Schalterhalle zentral belassen und Rücksicht auf die vorhandenen Einzelbüros genommen. Durch die Verlegung des Kopierraumes - und die dadurch vergrösserten Räumlichkeiten des Grossraumbüros - sind neu sechs grosszügige

Arbeitsplätze in Schalterhöhe möglich. Diese Arbeitsplatzreserve wird auch einer möglichen Vergrößerung des Verwaltungsteams in Zukunft standhalten. Die bestehende Schalterhalle wird neu gestaltet und somit ein einladender Wartebereich geschaffen. Die Finanz- und Steuerabteilung wird ins ehemalige Postlokal verlegt, wo sie einen eigenen Schalter sowie einen zusätzlichen Arbeitsplatz für Lernende erhält.

Ergänzend soll eine behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss entstehen, welche von der Schalterhalle zugänglich ist. Die Toilette befindet sich zurzeit im Untergeschoss, welche zwar mit einem Treppenlift rollstuhlgängig, jedoch alles andere als praktikabel ist. Zumal die Toiletten im öffentlichen Treppenhaus sind und vom Verwaltungspersonal jeweils auf- und abgeschlossen werden müssen für Kundinnen und Kunden.

Das Materialkonzept soll sich einheitlich in allen Räumen widerspiegeln. Die Bürobereiche werden mit einem textilen Bodenbelag und akustisch wirksamen Decken vollflächig oder als Segel ausgebildet. Im öffentlichen Bereich ist ein fugenloser Bodenbelag vorgesehen. Sämtliche Wandoberflächen werden neu verputzt. Die Schalteranlage soll als Herzstück und in Anlehnung an die bestehende Struktur in Holzoptik erscheinen.

Kosten

Die Kostenschätzung der zfp Architektur AG weist folgende Eckdaten aus:

Vorbereitungsarbeiten	CHF 36'000.00
Gebäude	CHF 481'000.00
Umgebung	CHF 5'000.00
Baunebenkosten	CHF 18'000.00
Ausstattungen	CHF 75'000.00
Total	CHF 615'000.00 (+/- 10 %)

Das Projekt wird zusätzlich von den Architekten vorgestellt.

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt gemäss RPK-Mitglied Marco Kneubühler dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Die RPK hat das Geschäft kritisch geprüft und in einer Sitzung mit dem Gemeinderat konnten diverse Fragen geklärt werden. Weiter führt er die im Abschied der RPK zum Geschäft aufgeführten Erwägungen aus.

Diskussion:

Stephan Müller:

Möchte wissen, ob allenfalls in Betracht gezogen wurde, eine einfachere respektive nur eine Teil-Sanierung vorzusehen.

Dieter Schaltegger:

Es wurden diverse Möglichkeiten betrachtet. Ein mögliches Einsparpotenzial besteht sicher bei der Möblierung. Eine Teil-Sanierung, respektive nur ein Umbau des Postlokals würde ein Flickwerk zur Folge haben und Mehrkosten verursachen.

Wilhelmina Willi:

Möchte wissen, ob allfällige energetische Sanierungen ebenfalls geprüft wurden.

zfp-Architekten:

Bezüglich einer energetischen Sanierung seien keine Massnahmen vorgesehen.

Es folgen auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Anträge:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend, dem Antrag zuzustimmen und einen Objektkredit von CHF 615'000 zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 61 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

4. Aktuelle Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Dieter Schaltegger informiert die Versammlung kurz über den aktuellen Stand bezüglich den Bohrplätzen der NAGRA, insbesondere über den vorgesehenen Bohrbeginn in den kommenden Monaten.

Weiter informiert er über die Littering-Thematik welche den Gemeinderat aktuell beschäftigt. Leider haben das Verschmieren von Anlagen, das sorglose Liegenlassen von Abfällen stark zugenommen. Ebenfalls wird vermehrt das Deponieren von Abfällen in öffentlichen Abfalleimern und vor der Sammelstelle bemerkt. Der Gemeinderat möchte diesbezüglich Massnahmen treffen. Unter anderem wird an der kommenden Gemeindeversammlung ein Reglement über die Videoüberwachung zur Abstimmung gebracht.

Neu angeschafft wurde für den Werkbetrieb ein Elektrofahrzeug. Dies im Eintausch gegen zwei ältere Kommunalfahrzeuge welche für den Betrieb nicht mehr benötigt werden.

Ebenfalls angeschafft, respektive ersetzt wird das Zeiterfassungssystem bei der Verwaltung und dem Werkbetrieb.

5. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von zehn Arbeitstagen sind beim Gemeinderat keine Anfragen eingegangen. Auch aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und ihr Interesse. Er möchte von den Anwesenden wissen, ob gegen die Führung der Versammlung und die Art der Beschlussfassung Einwendungen im Sinne der Rügepflicht gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert noch an das Protokolleinsichtsrecht der Stimmberechtigten und dass die Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolge und die Stimmzähler nicht mehr unterschreiben müssen.

Abschliessend macht Dieter Schaltegger nochmals detailliert auf sämtliche Rechtsmittel aufmerksam, welche den Stimmberechtigten zur Verfügung stehen (Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung / Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen nach Veröffentlichung und Protokollberichtigung mittels Aufsichtsbeschwerde). Die ausführlichen Rechtsmittel sind auch im Beleuchtenden Bericht ausgiebig beschrieben. Ein Rekurs ist in jedem Fall an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf zu richten und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

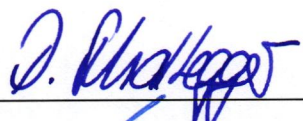
Ein vollständiges Exemplar des Beleuchtenden Berichts (Weisung) an die Stimmberechtigten wird im Anhang zu diesem Protokoll eingereicht. Er ist Bestandteil des Protokolls, da darin die wörtlichen Anträge der Behörden und die Detailzahlen enthalten sind.

Dieter Schaltegger nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen. Ebenfalls erwähnt Dieter Schaltegger, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 7. Dezember 2020, stattfinden wird und erwähnt weitere, für die Gemeinde wichtige Termine.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

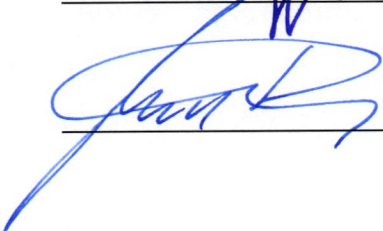
Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen im Namen der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:



Dieter Schaltegger

Der Schreiber:



Manuel Frei

Willkommen an den Gemeindeversammlungen der



**Politischen Gemeinde
Stadel**

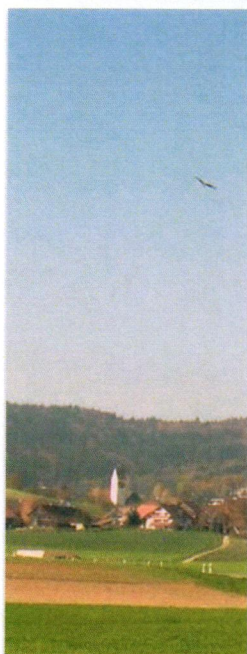
Gemeinde 
Stadel

**Primarschulgemeinde
Stadel**


PRIMARSCHULE STADEL

GV Stadel 09. September 2020 SCD

Gesetzliche Ankündigung



**Publikation Zürcher Unterländer
vom 6. Aug. 2020**

**Beleuchtender Bericht
datiert vom 18. Aug. 2020**

Gemeinde 
Stadel
Gemeinde Stadel | Zürcherstrasse 11 | 8174 Stadel | Tel. 044 859 12 12 | www.stadel.ch

Beleuchtender Bericht

Stadel, 18. August 2020

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen **Gemeindeversammlung** am

Mittwoch, 9. September 2020, 20.00 Uhr

via News-Kreis Stadel eingeladen.



Gemeinde 
Stadel


PRIMARSCHULE STADEL

www.stadel.ch

**Versand Weisungen auf
Wunsch**

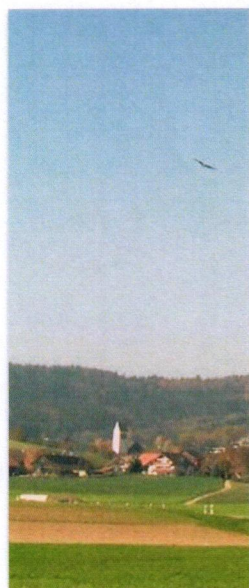
Versammlungserfordernisse §



- **Feststellung der Stimmberechtigung**
- **Bestellung Wahlbüro
Wahl der Stimmenzähler**
- **Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten**

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 9. September 2020



1. **Behandlung der Jahresrechnung 2019**
2. **Antrag auf Projekt- und Kreditgenehmigung für den Ersatzbau
des «Stadler Turm»**
3. **Antrag auf Projekt- und Kreditgenehmigung des Umbaus der
Gemeindeverwaltung**
4. **Aktuelle Informationen des Gemeinderates**
5. **Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

1. Jahresrechnung 2019

Jean-Claude Frischknecht

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'594'198.49	713'585.14	1'441'090.00	549'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	473'166.24	68'374.65	433'175.00	42'700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	117'044.74	15'537.85	116'880.00	14'100.00
4 Gesundheit	578'426.93	26'628.78	634'350.00	11'500.00
5 Soziale Sicherheit	2'191'173.16	848'533.48	1'763'150.00	661'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'093'820.35	31'500.65	968'980.00	38'200.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'284'563.38	1'108'819.36	1'318'210.00	1'086'010.00
8 Volkswirtschaft	59'167.06	222'371.50	51'600.00	193'250.00
9 Finanzen und Steuern	1'709'113.38	5'238'891.15	2'242'779.00	5'863'037.00
Total Aufwand / Ertrag	9'100'673.73	8'274'242.56	8'970'214.00	8'458'797.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	-826'431.17	0.00	-511'417.00

Zusammenfassung

- **Soziale Sicherheit Mehraufwand von ca. 240'000.-**
- **Höhere Abschreibungen in den Strassen und Beitrag an Bahninfrastrukturfond zusammen ca. 130'000.-**
- **Keine Abgrenzung des Finanzausgleichsbetrag (Minderertrag fürs 2020 von ca. 300'000.-)**
- **Keine hohen Grundsteuern-Erträge wie im Vorjahr (Budget 2019 leicht übertroffen)**

Investitionen / Abschreibungen

Investitionen	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
VV Ausgaben / Einnahmen	833'242.28	275'587.45	1'414'770.00	123'500.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.00	557'654.83	0.00	1'291'270.00
FV Ausgaben / Einnahmen	28'838.93	270'245.08	13'500.00	13'500.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	241'406.15	0.00	0.00	0.00

Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind zweckgebundene Kontos und durch Gebühren finanziert.
- Die Rechnung der Spezialfinanzierungen sollten immer ausgeglichen sein, Aufwand- oder der Ertragsüberschuss werden auf ein Spezialkonto der Gemeinde übertragen.

	Wasser	Abwasser	Abfall
Bestand 01.01.2019	378'628.92	1'331'763.85	54'755.24
Umbuchung Neubewertung	272'199.91	-255'135.93	142'097.86
Entnahme/Einlage gemäss Rechnung 2019	94'665.06	4'162.68	8'716.78
Bestand per 31.12.2019	745'493.89	1'080'790.60	205'569.88

Übersicht Sonderrechnungen «Legate»

Drei Sonderrechnungen:

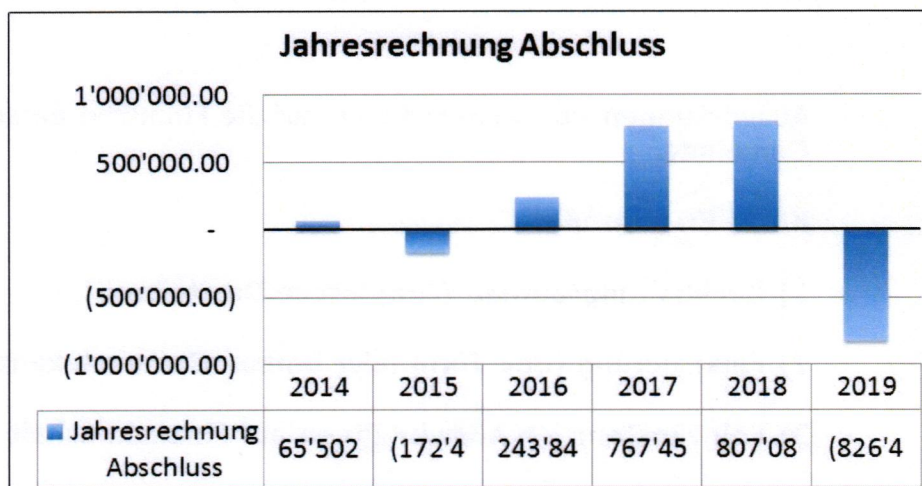
- Sozialfonds (ehem. Legat Frau Frieda Schöllkopf)
- Grabunterhaltsfonds (ehem. Dr. F. Hauser)
- Landwirtschaftsfonds (ehem. Adolf Bucher-Fonds)

Legat, Stiftung	Sozialfonds	Grabunterhalts-fonds	Landwirtschaftsfonds
Vermögen 01.01.2019	6'409.34	22'616.81	31'029.30
Erträge / Spenden	1'200.00	0	0
Zinsgutschrift (Zins 1.00%)	64.09	226.17	310.29
Aufwand	-1'151.60	-245.850	0
Vermögen 31.12.2019	6'521.83	22'597.13	31'339.59
Total alle Legate			60'458.55

Bilanzzusammenzug 2019

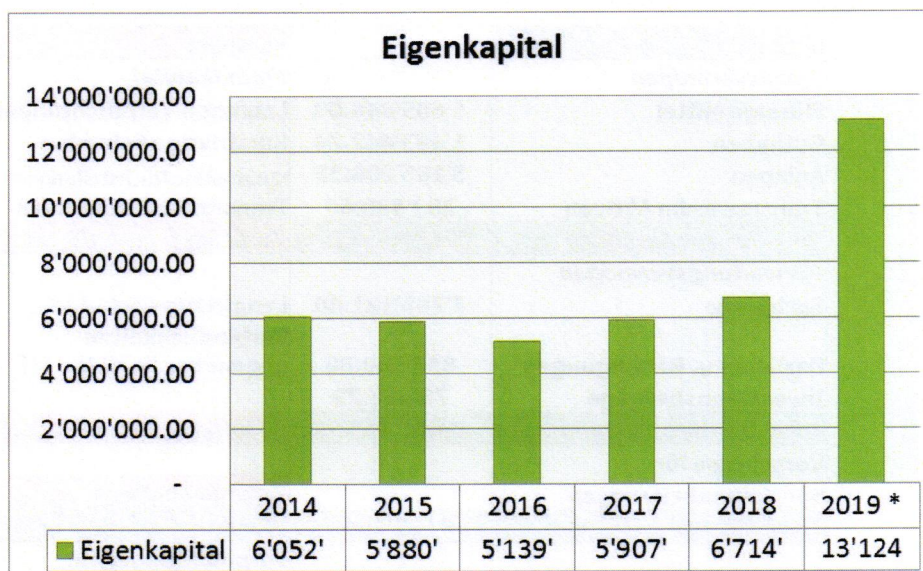
Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen		Fremdkapital	
Flüssige Mittel	1'605'846.68	Laufende Verpflichtungen	2'103'553.31
Guthaben	1'483'442.24	Kurzfristige Schulden	1'500'000.00
Anlagen	5'185'008.35	Kurzfristige Rückstellungen	40'000.00
Transitorische Aktiven	202'888.60	Transitorische Passiven	66'053.77
Total Finanzvermögen	8'477'185.87	Total kurz. Fremdkapital	3'709'607.08
Verwaltungsvermögen			
Sachgüter	7'763'121.80	Langfristige Schulden	0
Darlehen u. Beteiligungen	842'369.30	Verbindlichkeiten gegenüber Fond im FK	327'418.35
Investitionsbeiträge	78'612.79		
Total Verwaltungsvermögen	8'684'103.89	Total lang. Fremdkapital	327'418.35
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen			
Total Aktiven	17'161'289.76	Total Fremdkapital	4'037'025.43
		Eigenkapital	13'124'264.33
		Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'031'854.37
Bilanzsumme	17'161'289.76	Bilanzsumme	17'161'289.76

Abschluss 2014-2019



Total 2014 – 2019, 884'994.03 Ertragsüberschuss

Eigenkapital 2014-2019



* Umstellung auf HRM2 (Aufwertung der Investitionen)

GV Stadel 11. Juni 2018 SCD

Investitionsausgaben

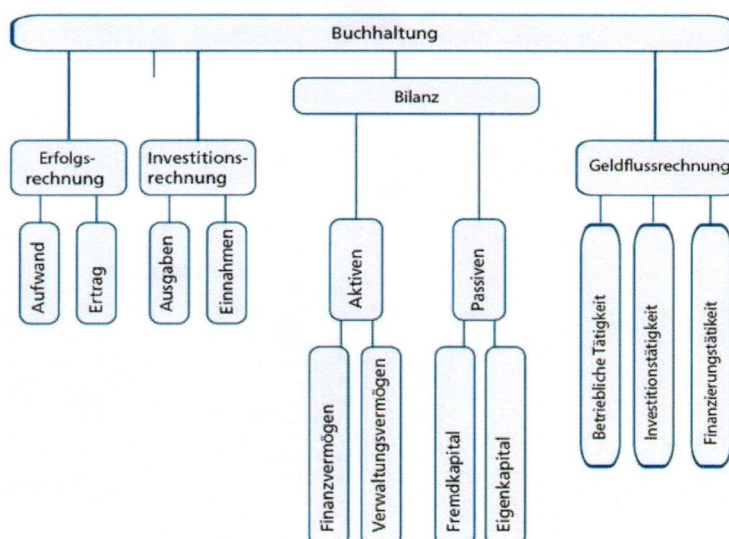
Auswirkungen von Investitionen auf die Finanzen einer Gemeinde

Kurze Erläuterung:

- 1) Buchhaltungsaufbau (Graphische Darstellung)
- 2) Finanzierung (Bau Turm oder Umbau Gemeindekanzlei)
- 3) Folgekosten: -> Auswirkungen auf Finanzhaushalt

GV Stadel 12. Juni 2019 SCD

Schematischer Buchhaltungsaufbau



GV Stadel 11. Juni 2018 SCD

Finanzierung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Gemeinden finanzielle Mittel:

- Selber erwirtschaften (Steuereinnahmen, Beiträge etc.)
oder
- Aufnahme von Krediten (Fremdkapital)

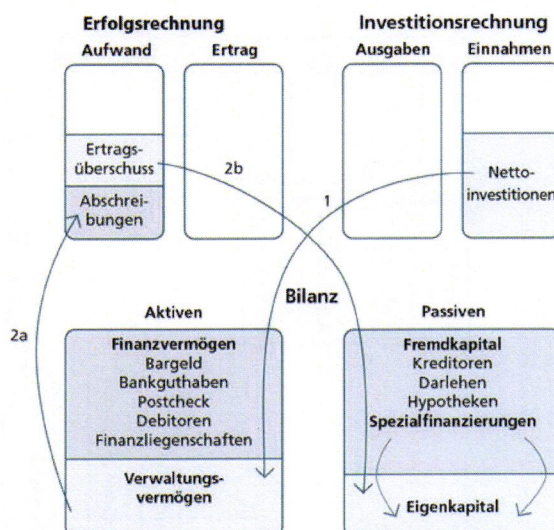
Die heutige Zinssituation begünstigt Investitionen auch mittels Fremdkapital zu tätigen (Zins für Gemeinde 0.15-0.30%)

Zinsbelastungen und allfällige Rückzahlung dürfen ein gewisses Ausmass nicht überschreiten.

Aktuell weist Stadel in der Jahresrechnung 2019 einen Zinsaufwand von -0.77% auf (Zinserträge grösser als Zinsaufwendungen).

GV Stadel 11. Juni 2018 SCD

Folgekosten



GV Stadel 11. Juni 2018 SCD

Folgekosten

- Investitionen führen zu einer Erhöhung der Aktiven (einmalig)
- Abschreibungen neutralisieren diesen Wert wieder über die Jahre
- Zinsaufwand und Abschreibungen haben über die Jahre eine Auswirkung auf den Reingewinn / Verlust

GV Stadel 11. Juni 2018 SCD

Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde

ANTRAG - TRAKTANDUM 1

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Stadel, inklusive den drei Sonderrechnungen «Sozialfonds», «Grabunterhaltsfonds» und «Landwirtschaftsfonds» wird in vorliegender Form genehmigt.

Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde

ANTRAG - TRAKTANDUM 1

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Stadel, inklusive den drei Sonderrechnungen «Sozialfonds», «Fonds für den Unterhalt von Gräbern Armer und Fremder» und «Stipendienfonds für landwirtschaftliche Schüler der ZG Stadel» wird in vorliegender Form genehmigt.

Herzlichen Dank

- **Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Gutheissung der Rechnung 2019**
- **Der Finanzverwalterin Michèle Thurnherr für die saubere Rechnungsführung**
- **Meinen Gemeinderatskolleginnen - und Kollegen für die konsequente Einhaltung und Umsetzung des Budgets**

2. Antrag auf Projekt- und Kredit- genehmigung für den Ersatzbau „Stadler Turm“

GR Rico Barandun
Graf - Biscioni Architekten
Krattiger Engineering

Projekt Turm Stadlerberg

- Sanierungsbedarf erkannt im Frühjahr 2019
- Gemeindeversammlung 9. Dez 2019
Bewilligung Projektierungskredit
- Frühjahr 2020 – Projektwettbewerb
- Projektgruppe schlägt Projekt „Lilienturm“ als Gewinner vor
- Gemeinderat unterstützt das Projekt Lilienturm an Sitzung von 27. Apr 2020
- Antrag Ausführungskredit CHF 690'000

Projektgruppe

Philippe Zimmermann

Roland Steiner

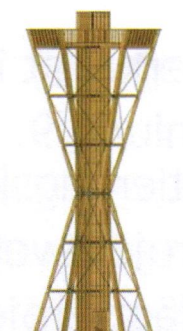
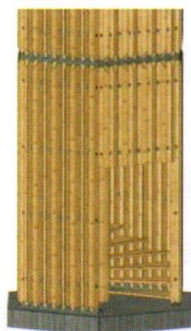
Stephan Müller

Jürg Kaeser

Reto Grossmann

Rico Barandun

Varianten (Kostenangaben Projektwettbewerb exkl. Abbruch)



Timbatec - Projekt Hexagon
 CHF 500'000

Krattiger Engineering – Lilienturm
 CHF 625'000

Kriterien Auswahl

Lilienturm

- + Ästhetik / Stadler Wappen
- + Offenheit Konstruktion (Treppe)
- + Statik durch Holz
- + Existierende Fundamente
- Kosten
- Komplexerer Bau

Hexagon

- + Kosten
- + Einfacher Bau
- Statik durch Stahlseile
- Neue Fundamente

Projekttitel: LILIENTURM

Bauingenieur: Krattiger Engineering AG
Architekt: Graf Biscioni Architekten AG/SIA



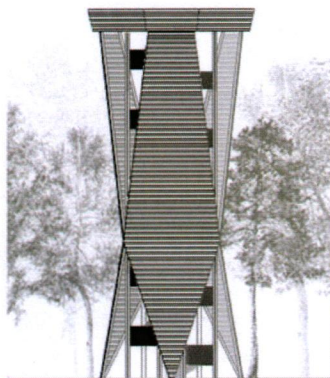
GV Stadel 09. September 2020 SCD

27

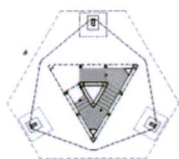
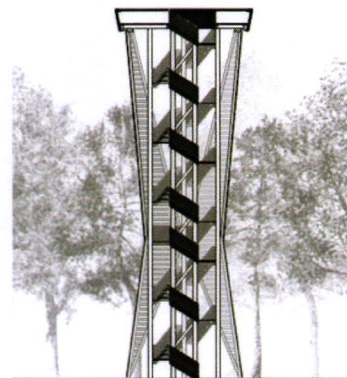
Ansicht Einstieg



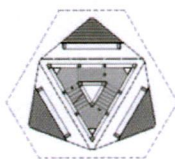
Ansicht Seite



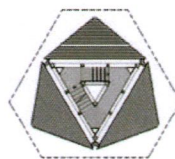
Schnitt durch Innenleben, Treppenspindel



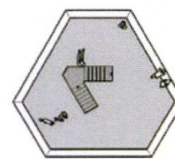
Einstieg in Treppenturm (+/- 0.00m)



Unterer Bereich (+ 4.20m)



Mittlerer Bereich (+ 9.80m)

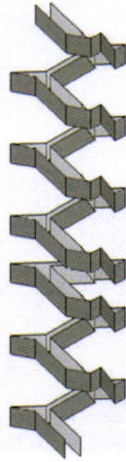


Plattform (+ 25.20m)

GV Stadel 09. September 2020 SCD

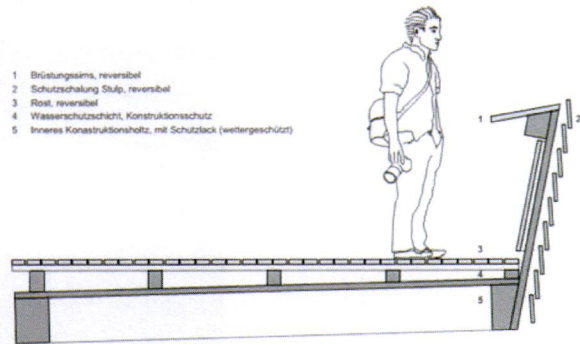
28

Abwicklungsstudie Treppenaufgang



Konstruktion Plattform schützt Turm

- 1 Brüstungsimb, reversibel
- 2 Schutzschalung Stulp, reversibel
- 3 Rost, reversibel
- 4 Wasserschuttschicht, Konstruktionschutz
- 5 Inneres Konstruktionsholz, mit Schutzlack (weitergeschützt)

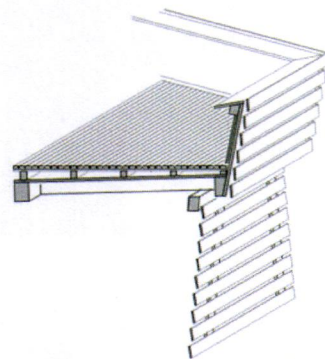
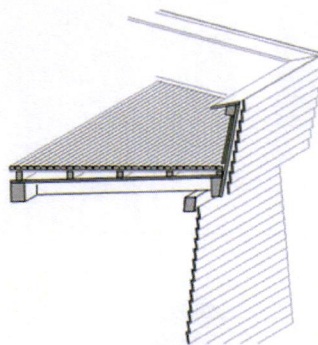


Referenz "Cedar Piece"
Künstler Carl Andre

Äusseres Erscheinungsbild des Lilienturmes

In einem nächsten Planungsschritt geht es darum die **Leichtigkeit**, die **Abstraktion** und den **Holzschutz** miteinander in Einklang zu bringen.

Dazu soll geprüft werden wie eng die äussere Schalung, respektive die horizontalen Holzlatung, gesetzt werden kann.



Tadelloser konstruktiver Holzschutz als Grundvoraussetzung

- Tragende Holzbauteile vor Regen und direkter Sonneneinstrahlung schützen
 - Direkt bewitterte Bauteile ohne horizontale Flächen und mit Abtropfnasen planen
 - Grösse von Holz-Holz Kontaktflächen reduzieren
 - Verschraubungen „von unten“
 - Wahl der richtigen Holzart oder chemischer Holzschutz
 - Bauteile sind so zu befestigen, dass ein Auswechseln ohne grossen Aufwand möglich ist
-
- Aussichtsplattform erhält eine vollflächig, geschlossene, zur Mitte entwässerte Abdichtung.
 - Die primäre Tragkonstruktion ist auf der Aussenseite vollflächig mit einer horizontalen Schalung verkleidet.
 - Anschlüsse und Verbindungen werden so ausgeführt, dass Regenwasser abtropfen und schnell austrocknen kann. Eingeklebte Gewindestangen verhindern einen Wassereintritt in die Bauteile.
 - Die Treppen aus verzinkten Stahlwangen und Lärchenholztritten. Ein einfaches Auswechseln ist gewährleistet. Treppengeländer aus einer „offenen“ Holzschalung mit trapezförmigem Brettquerschnitt.
 - Sämtliche Stahlteile werden feuerverzinkt ausgeführt.
 - Direkt bewitterte Bauteile werden in Lärchenholz gefertigt.
Für das Tragwerk aus Brettschichtholz kommt Fichte/Tanne zur Anwendung.



KRATTIGER
ENGINEERING &

GRA
F/BI
SCIO
NI



Kostenübersicht

Bau neuer Turm (Detailkostenschätzung)	CHF 650'000
Abbruch / Bewilligungen	CHF 40'000
Total Kosten	CHF 690'000
Ziel Sponsoring	Ca. CHF 300'000
Nettoinvestition erwartet	Ca. CHF 400'000
Belastung Gemeinderechnung pro Jahr (25 Jahre Abschreibungsdauer)	Ca. CHF 16'000

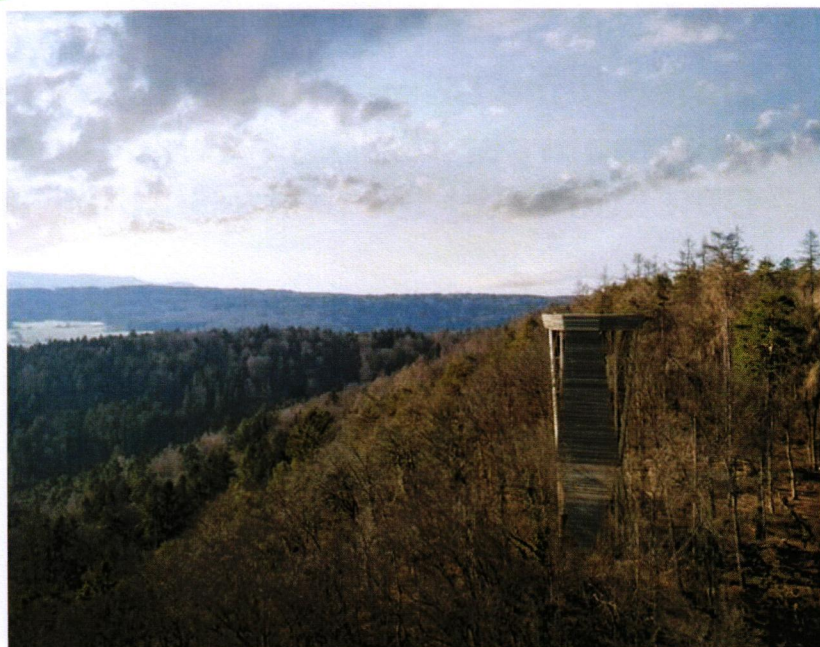
Sponsoring

- Broschüre Sponsoring Werbung
- www.stadlerberg.ch
- Ziel Sponsoring: CHF 300'000
- Stand Zusagen: CHF 119'000
- 61 von 144 Tritten reserviert
- Firmensponsoring nach Annahme Kredit

Zeitplan

Baubewilligung	Bis Ende 2020
Ausschreibungen Ausführungsprojekte	Bis Frühjahr 2021
Sponsoring Ziel CHF 300'000	Bis Frühjahr 2021
Holzbereitstellung Ziel natürliche Trocknung Holz soweit möglich	Winter 2020/21
Abbruch alter Turm	Herbst 2021
Bau neuer Turm	Nov/Dez 2021
Einweihung neuer Turm	Frühjahr 2022

Fragen



Antrag Projekt- und Kreditgenehmigung für den Ersatzbau «Stadler Turm»

ANTRAG - TRAKTANDUM 2

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

Die Bewilligung des Objektkredits von CHF 690'000.00 für den Ersatzneubau des Turms auf dem Stadlerberg mit dem Projekt Lilienturm in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Herzlichen Dank

- **Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Bewilligung des Objektkredits für den «Stadler Turm»**
- **Der Projektgruppe und Krattiger Engineering**

3. Antrag auf Projekt- und Kredit- genehmigung des Umbaus der Gemeindeverwaltung

**GP Dieter Schaltegger
Zfp Architektur AG , Bülach**

Bestand



Eingangsbereich

Bestand

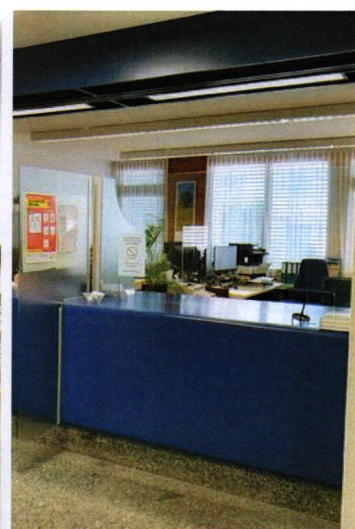


Windfang

Bestand



Schalterhalle



Schalter

Bestand



Grossraumbüro



Abgenutzte Möblierung

Bestand



Büro Steueramt
mit Schalter

Bestand

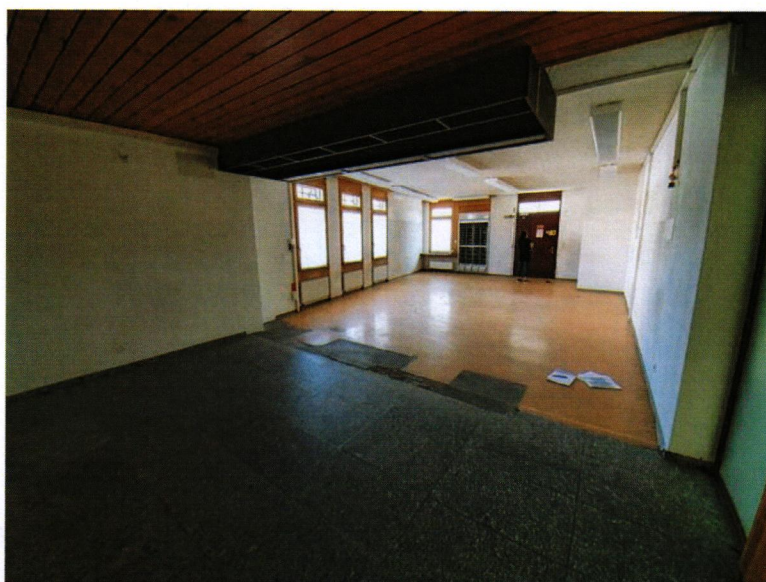


Kopierraum



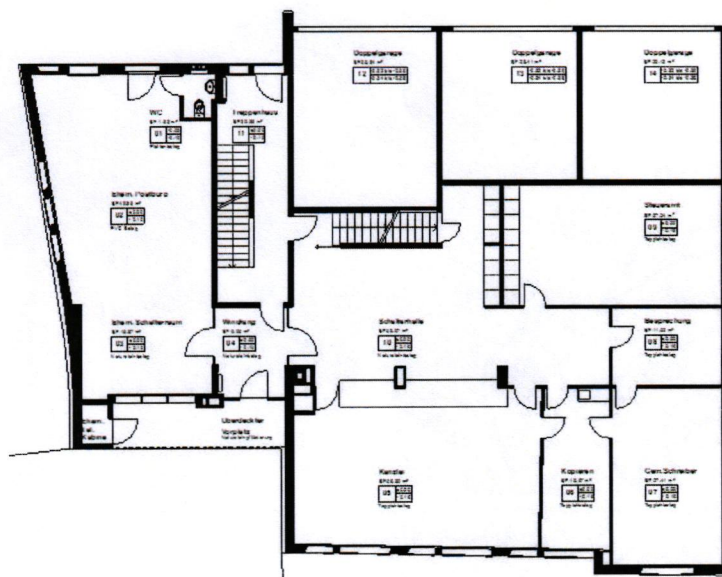
Waschbecken

Bestand



Ehemaliges Postbüro
(ungenutzt)

Bestand



Grundriss (Bestand)

Flächen

bestehend **211.56m²**

ungenutzt **68.66 m²**

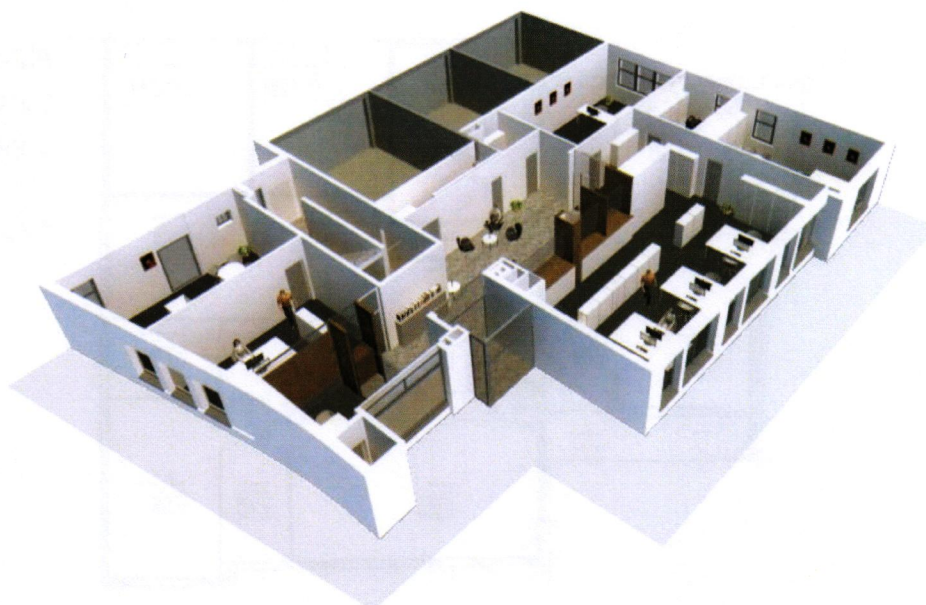
Neu **280.22 m²**

Projekt



Grundriss

Visualisierung



Visualisierung



Schalterhalle

Visualisierung



Eingangsbereich

Antrag Projekt- und Kreditgenehmigung für den Umbau der Gemeinderverwaltung

ANTRAG - TRAKTANDUM 3

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

Der Zustimmung dem vorgestellten Projekt zur Erweiterung und dem Umbau der Gemeindeverwaltung und den dafür benötigten Kredit im Umfang von CHF 615'000.00.

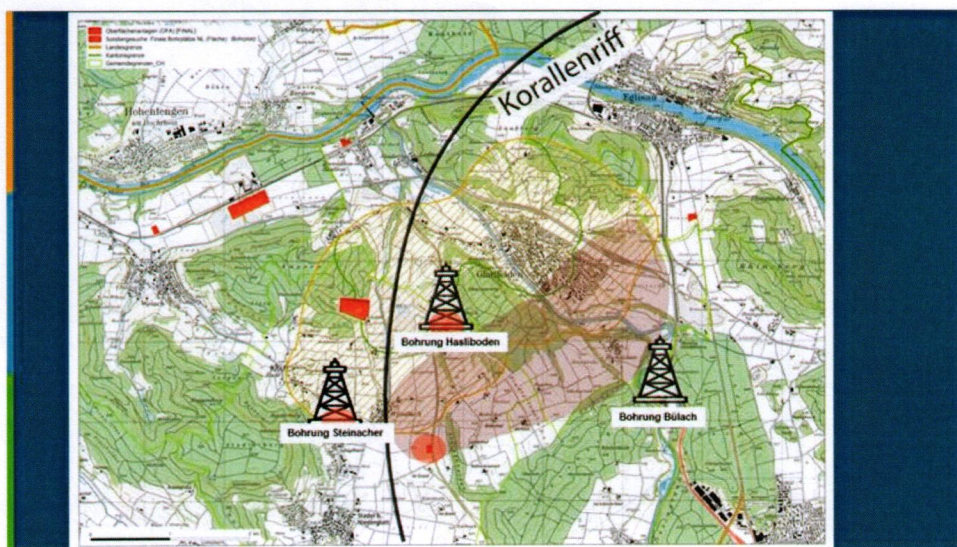
Herzlichen Dank

- **Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Zustimmung des benötigten Kredit zur Erweiterung und Umbau der Gemeindeverwaltung.**
- **Der Projektgruppe und an die zfp Architektur**

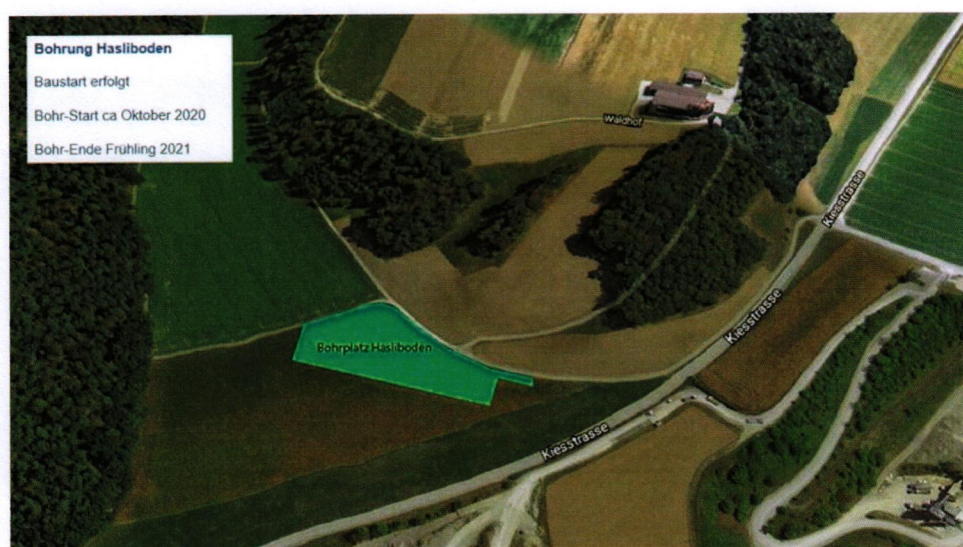
Aktuelle Informationen des Gemeinderates

- **Bohrplätze Hasliboden und Steinacher**
- **Littering**
- **Werk**

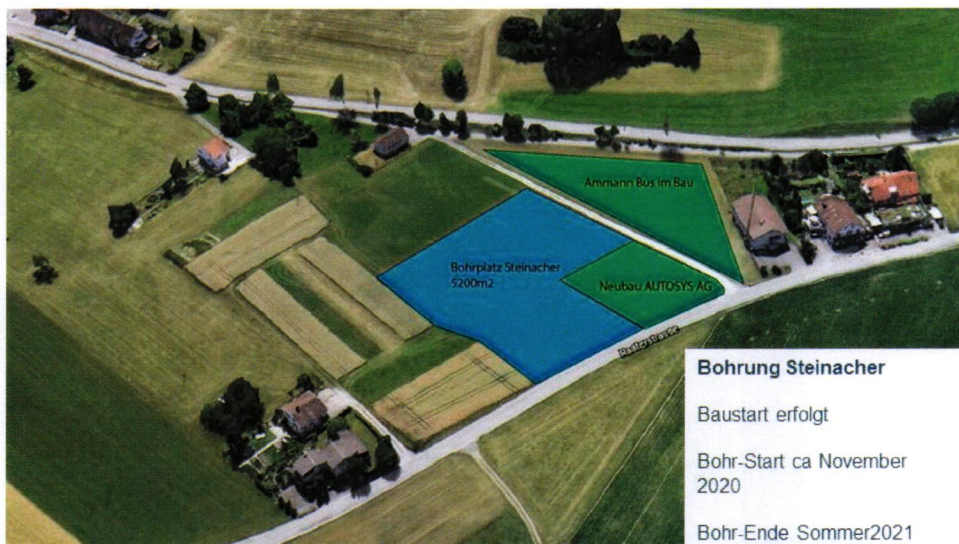
2 Bohrplätze in Stadel



Bohrplatz 3 Hasliboden



Bohrplatz 2 Steinacher

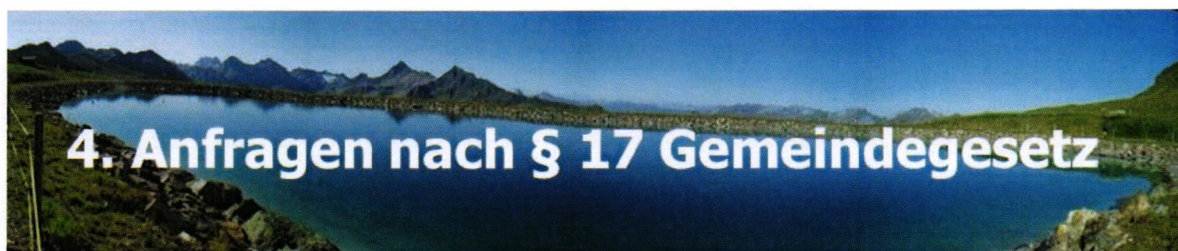


Die Nagra bietet eine 24h Hotline an!



Littering Sommer 2020



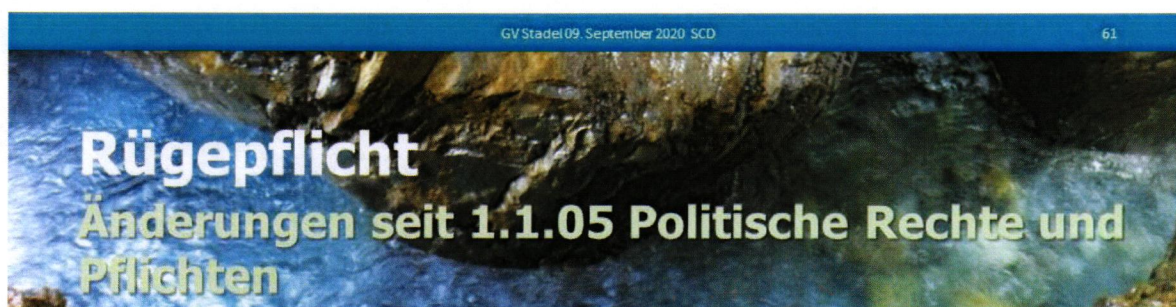


Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

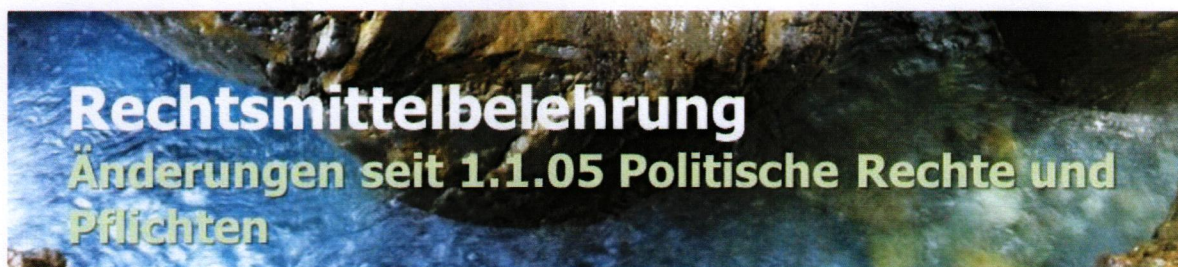
In der gesetzlichen Frist von
10 Tagen vor der Gemeindeversammlung
sind beim Gemeinderat

KEINE ANFRAGEN

eingegangen.



In **Versammlungen** müssen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung von teilnehmenden Personen **sofort gerügt** werden. Dies umfasst nicht nur (Verfahrens-)Fehler bei der Geschäftsbehandlung, sondern betrifft die Verletzung aller politischen Rechte wie beispielsweise auch den Vorwurf einer irreführenden oder falschen Information seitens der Behörden. Nach wie vor wird für das Einhalten der Rügepflicht nicht verlangt, dass die Beanstandung in der Versammlung bereits detailliert begründet wird, sondern es genügt, den vermeintlichen Fehler zu nennen und zu rügen.

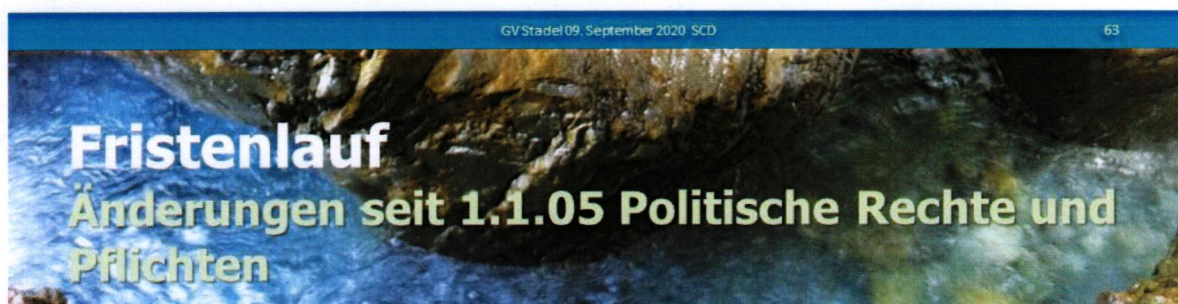


Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Im übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitungen der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

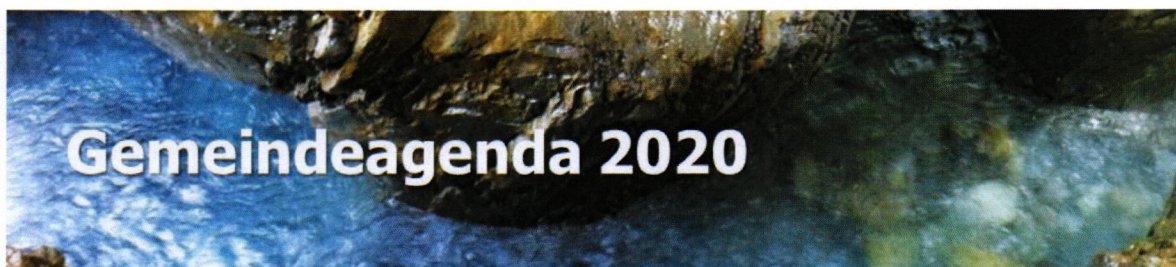
Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, eingereicht werden (gemäss § 54 des Gemeindegesetzes). Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei ab sofort zur Einsichtnahme auf.



Die Regelungen über den Beginn des Fristenlaufs sind lediglich präziser gefasst worden und enthalten daher keine Neuerung; die Frist beginnt am Tag nach der **schriftlichen Mitteilung** der Anordnung, ohne solche am Tag nach der **schriftlichen Veröffentlichung** und ohne solche am Tag nach der **Kenntnisnahme der angefochtenen Handlung oder Unterlassung** (z.B. bei der Vorbereitung einer Wahl oder Abstimmung oder in der Gemeindeversammlung). In jedem Fall beginnt die Frist am Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung zu laufen.

Für Stadel bedeutet dies:

Fristenlauf ab Veröffentlichung der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan «Zürcher Unterländer»



Gemeindeagenda 2020

Folgende Termine für Ihre Agenda:

- ✓ Dez. 2020 Kirchgemeindeversammlung Stadlerberg
- ✓ Dez. 2020 OS Schulgemeindeversammlung
- ✓ nächste GV 07. Dez. 2020

Auf der Web-Seite www.stadel.ch sind weitere Anlässe aufgeschaltet



APÉRO

APÉRO

.....ABGESAGT.....



GV Stadel 09. September 2020 SCD

67

*Der Gemeinderat sowie Verwaltung
und Werk wünschen Ihnen einen schönen Spät-
Sommer und bis bald!*

GV Stadel 09. September 2020 SCD

68

**Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Stadel
Sitzung vom 21. September 2020**

Gemeindeversammlungen

16.04.00

**2. Protokollabnahme der Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 9. September 2020**

197

Gemäss Beschluss Nr. 72 des Gemeinderates vom 19. Juni 2018 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung durch den Gemeindevorstand (Gemeinderat) genehmigt.

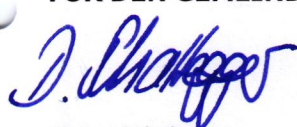
Das Abstimmungsergebnis bei Traktandum zwei „Stadlerturm“ soll wie folgt protokolliert werden: Ohne Gegenstimme, mit offensichtlicher Mehrheit, wird dem Antrag zugestimmt.

Mit der amtlichen Publikation der Beschlüsse der Gemeindeversammlung wird der Stimmbürger darauf hingewiesen, dass das Protokoll für 30 Tage zur Einsichtnahme aufliegt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020
 - Akten der Gemeinde

FÜR DEN GEMEINDERAT STADEL



Dieter Schaltegger
Gemeindepräsident



Manuel Frei
Gemeindeschreiber

